

Universität Mannheim · Dezernat V · 68131 Mannheim

Besuchsadresse:
L 1, 1, 2. OG., Zimmer 259
68161 Mannheim

An
alle Einrichtungen

Bearbeitung: Herr Konstantinos Dalkidis
Telefon +49/(0)621-181-1102
Telefax +49/(0)621-181-1108
dalkidis@verwaltung.uni-mannheim.de

im Hause

Mannheim, 01.02.2016

Künstlersozialabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität hat bei der Beauftragung von KünstlerInnen (zur Definition im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes, s. Anlage) im Rahmen von **Werkverträgen** oder **Honorarverträgen** Künstlersozialabgaben in Höhe von derzeit 5,2 % des Honorars an die Künstlersozialkasse zu entrichten.

Aufträge an Juristische Personen und Leistungen im Rahmen von Arbeitsverträgen sind nicht betroffen!

Die Künstlersozialabgabe wird von der Personalabteilung zentral an die Künstlersozialkasse abgeführt, die dafür die relevanten Angaben von den auftraggebenden Einrichtungen benötigt (Kopie der Auszahlungsanordnung und Rechnung).

Für Rückfragen steht Herr Dalkidis unter der Telefonnummer 1102 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Isabel Stassen-Rapp
Personaldezernentin